Vertrag über die Nutzung des Vereinsheims der Tennisfreunde Birkenhard für Vereinsmitglieder

1. Angaben zum Mieter

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

3. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und Personen ohne Vereinsmitgliedschaft ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

4. Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

4.1 Miete:

Die Miete beträgt pro Tag 150,- Euro für Mitglieder des Vereins (einschließlich der Umsatzsteuer von 19%). Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Bei Nichtabnahme von Vereinsgetränken wird ein Korkgeld in Höhe von 50,- Euro erhoben.

4.2 Kaution:

Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 100,- Euro zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

4.3 Bezahlung:

Die Miete und die Kaution sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins entstehen, sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

5. Mietvereinbarungen:

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

5.1 Der Vertragspartner muss volljährig sein.

5.2 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

5.3 Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter.

5.4 Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden am Vereinseigentum bzw. an Gartenparzellen während der Mietdauer sind durch den Mieter zu begleichen.

5.5 Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

5.6 Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.

5.7 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude **nicht** gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der Vermieter die Kaution ein.

5.8 Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden.

5.9 Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kaution einbehalten.
Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.

5.10 Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.

5.11 Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschalten sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Außerdem muss beim Verlassen des Vereinsgeländes das Fußgängertor verschlossen werden.

5.12 Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt.

5.13 Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

5.14 Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder

Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

5.15 Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 21 (einundzwanzig) Kalendertagen werden 30% der Mietsumme in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen werden 50% der Mietsumme in Rechnung gestellt.

5.16 Die Räumlichkeiten des Vereines werden nicht für Geburtstagsfeier unter dem 25. Lebensjahr vermietet.

6. Rückgabe des Vereinsheims

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, behält der Verein die Kaution ein.

7. Schlussbestimmung

Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift Vermieter _____